



An den Grossen Rat

20.5259.02

ED/P205259

Basel, 23. September 2020

Regierungsratsbeschluss vom 22. September 2020

## **Schriftliche Anfrage Tim Cuénod betreffend «das öffentliche Interesse an der geplanten Trendsportstätte aus dem Volta-Nord-Areal»**

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Tim Cuénod dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Wie man verschiedenen Medienberichten entnehmen konnte, soll auf dem Volta-Nordareal noch bis Ende dieses Jahres eine Trendsportstätte mit dem Namen "Overground Basel" für Sportarten wie Parkour und Ninja Warrior entstehen. Es stellt sich die Frage, ob diese ohne jeden Zweifel recht spektakuläre Nutzung über den Kreis der Betreiber dieser Sportart hinaus möglicherweise von öffentlichem Interesse ist. In diesem Zusammenhang hat der Schreibende folgende Fragen an den Regierungsrat:

- Könnte eine solche Halle, die ja sicher nicht durchgehend (gerade am Morgen) genutzt werden würde, allenfalls auch für den Schulsport (schon etwas älterer Jugendlicher) von Interesse sein? Der Schreibende kann sich vorstellen, dass eine solche Ergänzung des Schulsportangebotes bei vielen Jugendlichen überaus populär sein könnte.
- Könnte eine Möglichkeit der Mitnutzung einer solchen Halle durch den Schulsport allenfalls auch entlastend auf die z.T. angespannte Turnhallensituation wirken (v.a. in Wintermonaten / bei Schlechtwetter)?
- Wurden schon Möglichkeiten einer Schulsport-Mitnutzung einer solchen Halle geprüft? Oder wäre der Regierungsrat dazu bereit, eine solche Option ergebnisoffen zu prüfen?
- Wie werden die Chancen gesehen, durch eine solche Halle dem Breitensport moderne Formen des Hindernislaufs näher zu bringen?
- Könnte ein solches modernes und zeitgemäßes Sportangebot allenfalls auch für Integrationsprojekte von Interesse sein?

Tim Cuénod»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

## 1. Ausgangslage

Der Sportunterricht an den Volksschulen hat gemäss Lehrplan 21 folgende Zielsetzung:

«Im Bewegungs- und Sportunterricht werden die Schülerinnen und Schüler befähigt, an der traditionellen und aktuellen Bewegungs- und Sportkultur teilzuhaben. Sie verbessern ihr Körperbewusstsein, gelangen zu einem bewussten Umgang mit sich und anderen und erkennen die Vorteile von körperlicher Bewegung für Gesundheit und Wohlbefinden. [...] Sie lernen Bewegungsabläufe, Spielformen, Sportarten und Wettkampfformen kennen. Sie erwerben Kompetenzen, um aktiv, selbstständig und verantwortungsbewusst über die Schulzeit hinaus an der aktuellen Bewegungs- und Sportkultur teilzuhaben und diese bezüglich ihrer Möglichkeiten, Chancen und Gefahren kritisch zu reflektieren.»

In den sechs Kompetenzbereichen „Laufen, Springen, Werfen“, „Bewegen an Geräten“, „Darstellen und Tanzen“, „Spielen“, „Gleiten, Rollen, Fahren“ und „Bewegen im Wasser“ sind Kompetenzen beschrieben, welche die Schülerinnen und Schüler im Laufe der Volksschule erwerben sollen.

Der Lehrplan der Gymnasien verfolgt ähnliche Ziele:

«Der Sportunterricht leistet Wesentliches zu einer ganzheitlichen Entwicklung des Menschen. Er fördert eine harmonische Ausbildung der motorischen, kognitiven, emotionalen und sozialen Fähigkeiten und trägt damit zu einer umfassenden Persönlichkeitsbildung bei.

Vielfältige und reflektierte Körper- und Bewegungserfahrungen ermöglichen den Jugendlichen den verantwortungsvollen Umgang mit sich selbst und einen fairen und respektvollen Umgang mit seinen Mitmenschen. Sie erwerben im Sportunterricht Fähigkeiten, Fertigkeiten und Wissen, die über die Schulzeit hinaus autonomes Handeln in Bewegung, Spiel und Sport ermöglichen. Ganzheitlicher Sportunterricht bietet die Möglichkeit, Bewegung, Spiel und Sport als sinnvolle Tätigkeit zu erfahren.»

Während der obligatorischen Schulzeit umfasst der Sportunterricht drei Wochenlektionen, an den Gymnasien werden 12 Jahreslektionen über die vier Schuljahre verteilt. Die Schulsporthallen und -anlagen sind auf den Erwerb der im Lehrplan beschriebenen Kompetenzen zugeschnitten und dafür ausgerüstet. Neben den schulinternen Sporthallen und -anlagen steht es den Schulen jedoch frei, auf externe Angebote zurückzugreifen. Auf der Sekundarstufe II finden Wahlfachsportangebote zum Teil auch in externen, sportartspezifischen Räumlichkeiten statt.

Gemäss der aktuellen Sachplanung Sporthallen besteht im Quartier St. Johann (PS Volta/PS Lysbüchel/PS St. Johann, Sek Vogesen) nach Abschluss der Bauarbeiten am Schulhaus und den Sporthallen Lysbüchel keine Sportraumknappheit. Für die Nutzung der Sporthallen durch Schulen ist jeweils auch die Hin- und Rückfahrt zu berücksichtigen, die innerhalb der zur Verfügung stehenden Lektionen erfolgen muss.

Die Trendsportshalle «Overground Basel» wird Ende 2020 von Privaten eröffnet. In der Halle stehen Trainingsmöglichkeiten für Parkour, Ninja Warrior, Chase Tag, Calisthenics, Trampolin, Tricking und Big Bounce zur Verfügung. Für die Nutzung der Halle muss Eintritt bezahlt werden.

## 2. Zu den Fragen

1. Könnte eine solche Halle, die ja sicher nicht durchgehend (gerade am Morgen) genutzt werden würde, allenfalls auch für den Schulsport (schon etwas älterer Jugendlicher) von Interesse sein? Der Schreibende kann sich vorstellen, dass eine solche Ergänzung des Schulsportangebotes bei vielen Jugendlichen überaus populär sein könnte.

Im Quartier St. Johann steht nach Abschluss der Bauarbeiten am Schulhaus Lysbüchel ausreichend Sportraum in Turnhallen für den obligatorischen Schulsport zur Verfügung. Eine punktuelle Nutzung der von Privaten betriebenen Trendsportstätte «Overground» durch einzelne Schulklassen obliegt der Zuständigkeit der einzelnen Schulstandorte.

2. Könnte eine Möglichkeit der Mitnutzung einer solchen Halle durch den Schulsport allenfalls auch entlastend auf die z.T. angespannte Turnhallensituation wirken (v.a. in Wintermonaten / bei Schlechtwetter)?

Im Quartier St. Johann steht nach Abschluss der Bauarbeiten am Schulhaus Lysbüchel ausreichend Hallenraum für den Schulsport zur Verfügung.

3. Wurden schon Möglichkeiten einer Schulsport-Mitnutzung einer solchen Halle geprüft? Oder wäre der Regierungsrat dazu bereit, eine solche Option ergebnisoffen zu prüfen?

Die Schulsport-Mitnutzung wurde nicht geprüft. Eine Nutzung durch den freiwilligen Schulsport könnte gegebenenfalls nach Eröffnung von «Overground Basel» geprüft werden. Eine punktuelle Nutzung durch einzelne Schulklassen obliegt der Zuständigkeit der einzelnen Schulstandorte.

4. Wie werden die Chancen gesehen, durch eine solche Halle dem Breitensport moderne Formen des Hindernislaufs näher zu bringen?

In der Stadt Basel existiert bisher kein vergleichbares Hallenangebot für Parkour oder Ninja Warrior. Bereits seit einigen Jahren gibt es in der Region Basel mehrere Vereine, die diese Bewegungsformen praktizieren und vermitteln – im öffentlichen Raum wie auch in Sporthallen und Indooranlagen. Dies hat zur steigenden Bekanntheit beigetragen. Die Ausübung von Parkour in einer dafür fest eingerichteten Halle ermöglicht ein einfaches und wetterunabhängiges Erlernen der wesentlichen Bewegungselemente. Durch die fachkundige Anleitung von Trainerinnen und Trainern sowie die Bereitstellung von Fallschutzmatten kann die Sicherheit deutlich erhöht werden. Das bringt insbesondere auch für den Breitensport einen Mehrwert und steigert dessen Attraktivität für junge wie auch ältere Interessierte. Parkour und Ninja Warrior haben durchaus Potenzial, im Freizeit- und Breitensport eine Rolle zu spielen und für bestimmte Zielgruppen ein Sport- und Bewegungsangebot zu bieten. Damit verbunden ist allerdings nicht zwingend, dass sich der Kanton an Infrastruktur und Betrieb beteiligt. Es gibt zahlreiche private Fitness-, Bewegungs- und Sportangebote, die sich mit Eintritten oder Abonnementen finanzieren.

5. Könnte ein solches modernes und zeitgemäßes Sportangebot allenfalls auch für Integrationsprojekte von Interesse sein?

Da Bewegungs- und Integrationsförderung eine wichtige Grundlage einer nachhaltigen Stadtentwicklung ist, begrüßt der Regierungsrat grundsätzlich das Projekt. Gerade in städtischen Quartieren wie dem St. Johann, die wenig Grün- und Freiräume, eine hohe Verkehrsdichte, eine hohe Bevölkerungsdichte sowie einen hohen Anteil armutsbetroffener und bildungsferner Personen aufweisen, bewegen sich über ein Drittel der Erwachsenen und der Kinder zu wenig.<sup>1</sup> Angebote

---

<sup>1</sup> Gesundheitswirksame Bewegung – Grundlagendokument; Gesundheitsförderung Schweiz und BASPO. Die vom BASPO beschriebene Mindestempfehlung beträgt für Erwachsene 2½ Stunden Bewegung pro Woche mit mindestens mittlerer Intensität. Jugendliche sollten sich 1 Stunde pro Tag bewegen, jüngere Kinder deutlich mehr

im Wohnumfeld – wie die Errichtung einer attraktiven Trendsportanlage im Quartier – können das Bewegungsverhalten positiv beeinflussen und dadurch einen Beitrag zur Volksgesundheit leisten.

Zusammen mit anderen Menschen ausgeübte Bewegung fördert ferner auch die soziale Integration der Generationen und verschiedener (sozio-)kultureller Gruppen. Diverse wissenschaftliche Studien bestätigen diese sozial-integrative Wirkung des Sports: Sportaktive Personen verfügen über einen grösseren Freundes- und Bekanntenkreis – auch über das eigene Milieu und den eigenen Kulturkreis hinaus –, treffen sich häufiger mit Freunden und Bekannten, haben mehr Kontakte und sind in mehr Kontexten organisiert als Nichtsportler. Sport in der Gruppe stellt zudem ein Interaktionsfeld dar, in dem soziale Anerkennung gewonnen wird und demokratische Werte ausgehandelt werden. Somit sind Sportangebote auch für die Integrationsförderung von Interesse.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

E. Ackermann

Elisabeth Ackermann  
Präsidentin

B. Schüpbach-Guggenbühl

Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin